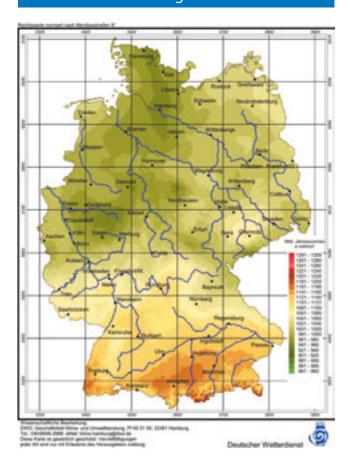
## Globalstrahlung – 1981-2000



#### Globalstrahlung – Jahresdurchschnitt (kWh/m²), Bezug: ebene Fläche

Ort	kWh·m²/a		
Aachen	1.000		
Berlin	1.015		
Bocholt	978		
Braunlage	959		
Bremen	934		
Dortmund	937		
Essen	932		
Frankfurt	1.033		
Freiburg	1.160		
Göttingen	947		
Hamburg	940		
Hannover	953		
Kahler Asten	947		
Karlsruhe	1.088		
Kempten	1.085		
Köln	996		
Lüdenscheid	897		
Mannheim	1.086		
München	1.076		
Münster	978		
Osnabrück	923		
Regensburg	1.088		
Stuttgart	1.080		
Trier	1.004		
Tübingen	1.079		
Ulm	1.080		
Würzburg	1.062		

### Förderprogramme

Programm	Inhalt	Information	
PHOTOVOLTAIK			
Erneuerbare-Energien- Gesetz (EEG)	Je nach Anlagenart (Freiflächenanlage, Aufdachanlage, Gebäudeintegration oder Lärmschutz- wand): Einspeisevergütung in unterschiedlicher Höhe, Vergütung über 20 Jahre	www.energiefoerderung.info	
Solarstrom erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaikanlagen	Errichtung, Erweiterung und Erwerb einer Photovoltaikanlage und Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaikanlage im Rahmen einer GbR, Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- Euro, Kreditlaufzeit bis zu 20 Jahre	www.energiefoerderung.info	
SOLARTHERMIE			
Marktanreizprogramm – Thermische Solaranlagen (Bafa)	Je nach Vorhaben (Errichtung oder Erweiterung), Verwendungszweck, Größe der Anlage und Art des Antragstellers unterschiedliche Fördersätze je ange- fangenem Quadratmeter installierter Bruttokollektorfläche	www.energiefoerderung.info	
WINDKRAFT			
Erneuerbare-Energien- Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung je nach Typ der Anlage. Für Anlagen, die aufgrund eines im Voraus zu erstellenden Gutachtens an dem geplanten Standort nicht mind. 60 % des Referenzertrages erzielen können, besteht kein Vergütungsan- spruch mehr.	www.energiefoerderung.info	
BIOENERGIE			
Erneuerbare-Energien- Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung je nach Größe, Typ der Anlage und Art der Biomasse, Vergü- tungszeitraum 20 Jahre. Welche Stoffe als Biomasse anerkannt werden, regelt die Biomasseverordnung.	www.energiefoerderung.info	
Marktanreizprogramm	Zuschuss für automatisch beschickte Biomassekessel (Holzpellets, Hackschnit- zel) mit Leistungs- und Feuerungsre- gelung und automatischer Zündung, Scheitholzvergaserkessel mit Leistungs- und Feuerungsregelung	www.energiefoerderung.info	
GEOTHERMIE			
Erneuerbare-Energien- Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung für Strom aus Geothermie, je nach Anlagengröße, über einen Zeitraum von 20 Jahren	www.energiefoerderung.info	
ENERGIESPARENDES I	BAUEN + SANIEREN		
Ökologisch Bauen 2007 (KfW-Darlehen)	Für Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude. KfW-Energiesparhäuser 40, 60 und Passivhäuser: 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), max. 50.000,- Euro je Wohneinheit Einbau Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Nah-Fernwärme: 100 % der Investitionskosten, max. 50.000,- Euro je Wohneinheit	www.kfw-foerderbank.de	
KfW-Gebäudersanierungs- programm – Zuschuss	Zuschüsse für die energetische Sanie- rung von selbst genutzten oder ver- mieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen, Höhe des Zuschusses abhängig von der eingespar- ten Energie nach Beendigung der Sanie- rungsmaßnahmen.	www.kfw-foerderbank.de	
KfW-Gebäudersanierungs- programm – Kredit	Darlehen für Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden, bis zu 100 % der förder- fähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinspar- beratung, etc.), max. 50.000,- Euro je Wohneinheit	www.kfw-foerderbank.de	

#### Basis- und Bonusförderung im Marktanreizprogramm 2008 Stand: Januar 2008

		FÖRDERUNG						
	MASSNAHME	BASISFÖRDERUNG	Kessel- tausch- bonus	Regenerativer Kombinations- bonus	Effizienzbonus	Solar- pumpen- bonus	Umwälz- pumpen- bonus	
	SOLAR							
i	Warmwasserbereitung bis max. 40 qm Kollektorfläche	60 € pro qm Kollektorfläche, mindestens 410 €	-	750€	-		200 € je Heizungs- anlage	
Errichtung einer thermischen Solaranlage zur	kombinierten Warmwasser- bereitung und Heizungsun- terstützung bis max. 40 qm Kollektorfläche, zur solaren Kälteerzeugung oder zur Be- reitstellung von Prozesswärme	Bei Flachkollektorfläche.  Bei Flachkollektoren: Mind. 9 qm Kollektorfläche, mind. 40 l/qm Pufferspeicher- volumen.  Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 qm Kollektorfläche, mind. 50 l/qm Pufferspei- chervolumen	750€	750€		50 € je Pumpe		Heizungs-
Errichtung einer	kombinierten Warmwasser- bereitung und Heizungsunter- stützung auf Ein- und Zwei- familienhäusern mit mehr als 40 qm Kollektorfläche und einem Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/qm Kollek- torfläche	105 € pro qm Kollektorfläche bis 40 qm + 45 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm. Mindestvolumen des Puffer- speichers: 100 l/qm	750€	750€	Stufe 2: bis zu 2 x Basis- förderung			
	erung einer enden Solaranlage	45€ pro qm zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-	-		
	BIOMASSE							
	luftgeführten Pelletofens von 8 kW bis 100 kW oder eines Pelletofens mit Wasser- tasche von 5 kW bis 100 kW	36 € pro kW, mindestens 1000 €	-	siehe Solar	Bei Gebäuden der Stufe 1: Bis zu 1,5 x Basis- föderung. Bei Gebäuden der Stufe 2: Bis zu 2 x Basis- förderung	-	200 € je Heizungs- anlage	
ner	Pelletkessels von 5 kW bis 100 kW	36€ pro kW, mindestens 2000€	-			-		
Errichtung eines/einer	Pelletkessels von 5 kW bis 100 kW mit neu errichtetem Pufferspeicher mit mind. 30 l/kW	36 € pro kW, mindestens 2500 €	-			-		
Erricht	Anlage zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln von 5 kW bis 100 kW mit einem Puffer- speicher von mind. 30 l/kW	1.000€	-			-		
	Scheitholzvergaserkessels von 15 kW bis 50 kW	1.125€	-			-		
	WÄRMEPUMPE							
	tung einer /asser-Wärmepumpe	Neubau: 5 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 850 €; Bestand: 10 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 €	_		-	-	-	
Wasser	rung einer r/Wasser oder einer /asser-Wärmepumpe	Neubau: 10 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2000 €; Bestand: 20 € pro qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 €	-	siehe Solar	-	-	-	

#### Hinweise:

Die Bonusförderung kann zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung des Bonus erfüllt sind.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind nicht miteinander kombinierbar. Der regenerative Kombinationsbonus wird nur einmal gewährt.

Wärmepumpe: Der Zuschuss und die Maximalförderung werden pro Wohneinheit gewährt. Bei der Errichtung einer Wärmepumpe in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten oder in Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf 8 % (bzw. 10 % oder 15 %) der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die Wärmepumpenanlage begrenzt.

# **ELEKTRISCH KOMMT MAN**





Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. International Solar Energy Society, German Section Das Team von Apollo 15 durfte bereits 1971 ein batteriebetriebenes Fahrzeug mit elektrischem Vierradantrieb ausprobieren: den "Lunar Rover".

Erdöl und ein Verbrennungsmotor wären auf dem Mond, mangels "Atemluft" keine sinnvolle Option gewesen.

Im Solarzeitalter wird elektrische Mobilität auch auf der Erde zwingend notwendig sein. Nur so kommt die Effizienzrevolution im Automobilsektor einen wirklich großen Schritt weiter.